

Das Gewaltschutzgesetz

Die Erfahrungen von Antragsgegnern und Antragsgegnerinnen

Welche Erfahrungen machen Antragsgegner und Antragsgegnerinnen mit dem Gewaltschutzgesetz?

Diese wichtige Frage steht im Mittelpunkt unserer Befragung. Die gewonnenen Informationen dienen dazu, mögliche Defizite und Änderungsbedarfe des Gewaltschutzgesetzes zu identifizieren. Wir suchen daher Personen, die bereit sind, über ihre Erfahrungen als Antragsgegner oder Antragsgegnerin im Rahmen eines telefonischen Interviews Auskunft zu geben. Dabei interessieren wir uns für alle Personen, von denen im Rahmen eines Antrags gefordert wurde, die Wohnung zu verlassen und/oder bestimmte Schutzanordnungen einzuhalten. Es spielt keine Rolle, wie das Verfahren gegen Sie ausgegangen ist, entscheidend ist allein, dass seit dem 1.1.2002 ein Antrag nach dem Gewaltschutzgesetz gegen Sie gestellt wurde.

➤ ➤ **Informationen zum Interview – was kommt auf Sie zu?**

Sie werden von einem unserer Mitarbeiter oder einer Mitarbeiterin angerufen, der/die Ihnen konkrete Fragen zu Ihren Erfahrungen stellen und Ihre Antworten in einen Fragebogen eintragen wird. Das Interview wird ungefähr 20 Minuten Zeit beanspruchen. Alle Ihre Angaben werden selbstverständlich streng vertraulich behandelt!

➤ ➤ **Unser Forschungsinstitut und unser Forschungsauftrag**

Das Staatsinstitut für Familienforschung an der Universität Bamberg (ifb) wurde vom Bundesministerium der Justiz damit beauftragt, die Wirkung des neuen Gewaltschutzgesetzes zu untersuchen. In der umfangreichen Untersuchung ist die Befragung von Antragsgegnern und Antragsgegnerinnen ein zentraler Bestandteil.

➤ ➤ **Kontakt**

Wenn Sie an unserer Befragung teilnehmen wollen, können Sie sich direkt mit uns in Verbindung setzen. Sie erreichen uns täglich von 9 - 12 Uhr und 13 - 16 Uhr unter der Telefonnummer:

0951/965250

Selbstverständlich können Sie uns auch per E-mail kontaktieren:

sekretariat@ifb.uni-bamberg.de